

Tabak-Arbeiter

Nr. 21 / Bremen, den 25. Mai 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40, ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „W e r b a“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeidt & Co. Redaktionschluss Montagabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, In der Weide 20, Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumervereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Das Ergebnis

Das zweite Schlichtungsverfahren zur Beilegung des Tarifstreites in der Zigarrenindustrie, das am 16. Mai morgens 11 Uhr im Hamburger Gewerbehauus seinen Anfang nahm, wurde nach fast achtzehnstündiger Dauer am anderen Morgen kurz vor 5 Uhr beendet. Während dieser Zeit ist ununterbrochen um die Anerkennung der von den Tabakarbeiterverbänden eingereichten Forderungen gerungen worden. Abgeschlossen wurde dieses Ringen mit der nachstehenden Vereinbarung:

Zur Beilegung der Tarifstreitigkeit in der deutschen Zigarrenherstellung

Partei auf Arbeitgeberseite: Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V., Berlin,

Partei auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen,

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter, Sitz Düsseldorf, haben heute Verhandlungen vor dem von dem Herrn Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter stattgefunden. In der Schlichterkammer, bestehend aus den Herren Dr. Stenzel als unparteiischen Vorsitzenden, Veggerow (Hamburg), Schöning (Wloho), Jacubeit (Berlin) als Arbeitgeberbeisitzer, Wenzel (Bremen), Bergmann (Herford), Dahms (Bremen) als Arbeitnehmerbeisitzer, wurde zwischen den Parteien folgende Einigung herbeigeführt:

Der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung vom 1. Dezember 1927 wird mit folgenden Abänderungen verlängert. Zu III. Ferien, Ziffer 7 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Sollte diese Arbeitszeit jedoch niedriger sein als 48 Stunden je Woche, so ist sie nur dann zugrunde zu legen, wenn sie in der den Ferien vorangegangenen Zeit eine Dauer von mindestens 8 Wochen hatte.“

Zu IV. Arbeitslohn. A. Zigarrenmacher III. Die Worte „vorgeschriebenes Ablieferungsgewicht“ werden ersetzt durch die Worte „vorgeschriebenes und festgestelltes Ablieferungsgewicht.“

Die Endtariflöhne (Reichsgrundlohn plus etwaigem Bezirkszuschlag plus etwaigem Ortszuschlag) werden erhöht ab 1. Juli 1929 um 3 Prozent der Reichsgrundlöhne, ab 1. April 1930 um weitere 3 Prozent der Reichsgrundlöhne, ab 1. Oktober 1930 um weitere 2 Prozent der Reichsgrundlöhne.

Auf Seite 11 des Reichstarifvertrages: 5. Stumpfen wird folgende neue Ziffer 14 eingefügt:

Werden Stumpfenarbeiter, die noch nicht auf Zigarren eingearbeitet sind, auf Zigarren umgesetzt, oder werden Zigarrenarbeiter, die noch nicht auf Stumpfen eingearbeitet sind, auf Stumpfen umgesetzt, so ist ein etwa eintretender Minderverdienst bis zur Dauer von 4 Wochen zu vergüten.

Auf Seite 15 des Tarifvertrages unter Ziffer C. Kistenmacher wird in Ziffer 2 in die Klammer eingefügt: „z. B. durch Form oder Größe besonders abweichende Kisten oder besonders kleine Posten“.

Auf Seite 15. D. Zeitlohnarbeiter, erhält Ziffer 1 folgende Fassung:

Der Reichsgrundlohn beträgt:

	1. Juli 1929	1. April 1930	1. Oktober 1930
Männliche bis zu 15 J.	14	14½	15
bis zu 16 J.	19	19½	20
bis zu 18 J.	26	26½	27
bis zu 20 J.	34	35	36
bis zu 23 J.	43	43½	44
über 23 J.	47	48	49
Verheiratete Arbeiter ohne Rücksicht auf das Alter	54	56	57

Weibliche bis zu 15 J.	12	12½	13
bis zu 16 J.	16	16½	17
bis zu 18 J.	20	20½	21
bis zu 20 J.	26	27	28
über 20 J.	34	35	36

Auf Seite 16, V. Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Nacharbeit, erhält Ziffer 1 am Schluß folgenden Zusatz:

Bei Ueberarbeit, die mehr als 54 Stunden beträgt, soll eine Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Betriebsvertretung herbeigeführt werden.

Der Reichstarif und Bezirkstarifverträge haben Gültigkeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1931.

In Ziffer XII, Inkrafttreten und Tarifdauer erhält Zusatz 2 folgende Fassung:

Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann unter Berücksichtigung der eingetretenen Lohnerhöhungen ab 1. Oktober 1930 eine Nachprüfung darüber stattfinden, ob durch nicht vorherzusehende Ereignisse eine wesentliche Änderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen neuen Ausgleich der Löhne erfordert. Hierüber entscheidet bindend nach Anhörung der Parteien die gleiche Schlichterkammer.

Verhandlungsniederschrift

Ziffer 4 erhält folgende Fassung: „Wo bisher bei einer Firma das Verarbeiten besonderer Tabakstränge einer Tabaksorte unter die Einlage usw.“

Ziffer 8 und Ziffer 13 werden gestrichen.

Ziffer 12 erhält folgende Fassung: „Den mit dem Mattieren und mit dem Sortieren mattierter Zigarren beschäftigten Arbeitnehmern ist seitens usw.“

Hamburg, 16. Mai 1929.

Unterschriften

Bis hierher der Wortlaut der Hamburger Vereinbarung, die bei den Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes weder Befriedigung auslösen wird, noch Befriedigung auslösen kann. Sie läßt viele durchaus berechnete Forderungen der Zigarrenarbeiterschaft unberücksichtigt und auch die erzielten Fortschritte sind nicht dazu angetan, die ganze Sache schmuckhaft zu machen. Würde es sich nur um die Frage gehandelt haben, ob das Verhandlungsergebnis zufriedenstellend ist, einstimmig hätten die in Hamburg versammelten Vertreter der organisierten Zigarrenarbeiterschaft mit „Nein“ geantwortet. Die Entscheidung lag jedoch auf einem anderen Gebiete. Die Verbandsfunktionäre mußten sich die Frage vorlegen, was geschehen wäre, wenn auch das zweite Schlichtungsverfahren einen ergebnislosen Verlauf genommen hätte. Nach gewissenhafter Abwägung aller Vor- und Nachteile sind sie dann — wenn auch mit schwerem Herzen — zu dem Entschluß gekommen, der Vereinbarung zuzustimmen. Folgende Ueberlegungen waren dabei ausschlaggebend:

Hätten die Vertreter der Zigarrenarbeiterschaft es abgelehnt, der getroffenen Vereinbarung beizutreten, dann hätte der Schlichter mit den Unternehmervertretern einen Schiedspruch gemacht, der in seiner Auswirkung für die Zigarrenarbeiterschaft ohne Zweifel schlechter gewesen wäre als das jetzt erzielte Ergebnis. Wir hätten dann tüchtig auf den Schlichter und die Zigarrenfabrikanten schimpfen können, aber für die Kollegen-schaft wäre damit nichts gewonnen gewesen. Außerdem steht noch gar nicht fest, ob der R. d. Z. die Verbindlichkeitserklärung eines so zustande gekommenen Schiedspruches beantragt hätte. Aber selbst wenn es geschehen wäre, hätte der Reichsarbeitsminister einen solchen Antrag wahrscheinlich abgelehnt, weil die Tabakarbeiterverbände sich mit aller Entschiedenheit gegen die

Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches gewehrt haben würden, der gegen die Stimmen ihrer Vertreter zur Annahme gelangt wäre. Die Folgen, die sich daraus ergeben hätten, sind nicht schwer zu erraten.

Es wäre jedoch verfehlt, aus dem wenig befriedigenden Ergebnis der Hamburger Verhandlungen einen Sieg der Zigarrenfabrikanten und eine Niederlage der Zigarrenarbeiterschaft zu machen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß der Reichstarifvertrag ohne jede Verbesserung um zwei Jahre verlängert worden wäre, wenn der R. d. Z. es in der Hand gehabt hätte, seinen Willen durchzusetzen. Noch in Hamburg erklärten seine Wortführer, daß mit einer Lohnerhöhung mindestens bis zum nächsten Jahre gewartet werden müsse. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß die erzielten Verbesserungen, so gering sie im einzelnen auch sein mögen, in ihrer Gesamtheit die Zigarrenarbeiterschaft doch wieder ein Stück vorwärtsbringen.

Die Vereinbarung selbst ist so klar formuliert, daß eine längere Erläuterung der einzelnen Bestimmungen nicht erforderlich ist. Bemerkte sei nur, daß mit Ausnahme der Lohnerhöhungen, die erstmalig am 1. Juli dieses Jahres erfolgen, alle Änderungen des Reichstarifvertrages vom 1. April 1929 an gelten. Die Lohnerhöhungen werden aus den Reichsgrundlöhnen errechnet und dann in allen Orten und Bezirken gleichmäßig aufgeschlagen; sie sind also zahlenmäßig in Hamburg nicht höher (prozentual sogar geringer) als in den Nullorten. Um jedoch jedes Mißverständnis auszuschließen, sind Aufstellungen mit den jeweiligen Lohnerhöhungen in Vorbereitung, die den Verbandsmitgliedern durch den „Tabak-Arbeiter“ oder auf anderem Wege rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Der Verhandlungsniederschrift soll zur Klärung des Begriffes „vorgeschriebenes und festgestelltes Ablieferungsgewicht“ eine Bestimmung eingefügt werden, die einer Entscheidung des Reichsschiedsgerichts entspricht und folgenden Wortlaut hat:

Als Ablieferungsgewicht im Sinne des Reichstarijs ist dasjenige Gewicht der Zigarren zu betrachten, welches durch laufende Kontrollen während der Herstellung im Betriebe oder bei der Ablieferung der Zigarren, spätestens am Tage nach der Anfertigung, festgestellt wird.

Die Ermittlung der zuständigen Gewichtsklasse des Tarijs hat durch Nachwiegen des vorstehend erläuterten Ablieferungsgewichtes einer größeren Menge ordnungsmäßig hergestellter Zigarren zu erfolgen. Die so festgestellte Gewichtsklasse gilt für die betreffende Sorte als feststehend und kann durch nur vorübergehende Schwankungen infolge Verwendung spezifisch leichteren oder schwereren Tabaks nicht verändert werden.

Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, werden in der deutschen Zigarrenherstellung die Waffen des wirtschaftlichen Kampfes bis zum 31. März 1931 ruhen. Diese Zeit des Waffenstillstandes muß die Kollegenschaft mehr noch als bisher zum Ausbau und zur Stärkung ihres Verbandes ausnutzen. Sollen die späteren Tarifverhandlungen mit einem besseren Ergebnis als diesmal abgeschlossen werden, dann darf es in der Agitations- und Organisationsarbeit keine Ruhepause geben. Der R. d. Z. vereintigt 86 v. H. der gesamten Zigarrenherstellung in seinen Reihen. Sorgen wir dafür, daß dieses Organisationsverhältnis bis zu den nächsten Tarifverhandlungen auch für die in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter erreicht ist.

Die gewerblich tätigen Personen

Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurden 18,7 Millionen gewerblich tätige Personen gezählt. Diese verteilen sich auf die fünf bei der Zählung unterschiedenen Personengruppen in folgender Weise:

Betriebsleiter	3 358 000 = 18 vH.
Bewaltungs-, Bureau- und kaufmännisches Personal	2 279 000 = 12 vH.
Technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal	976 000 = 5 vH.
Gehilfen und Arbeiter	11 209 000 = 60 vH.
Mithelfende Angehörige der Betriebsleiter	927 000 = 5 vH.

Zusammen 18 749 000 = 100 vH.

Der größte Teil der hier als Betriebsleiter bezeichneten Personen entfällt auf die Klein- und Kleinstbetriebe. 1 341 000 Betriebsleiter arbeiten allein ohne Gehilfen und Motoren. Weitere 1 529 000 Betriebsleiter entfallen auf die Kleinbetriebe bis zu einer Beschäftigtenzahl von 5 Personen. Von den 11,2 Millionen Arbeitern entfallen 9,4 auf Industrie und Handwerk, wovon 7,8 Millionen in größeren Industriebetrieben tätig sind. Der Anteil der Arbeiterschaft an der Gesamtzahl der in der Industrie beschäftigten Personen beläuft sich im Durchschnitt auf 74 vH. Bei den Kleinbetrieben beträgt er 48 vH. und steigt bei den Groß-

betrieben auf 88 vH. Im Handel beträgt der Anteil der Arbeiterschaft nur 17 vH., im Verkehrswesen 48 vH. des Gesamtpersonals. Die Arbeiterinnen, deren Zahl sich auf 2 454 000 beläuft, machen etwa 20 vH. der gewerblichen Arbeiterschaft aus. Sie sind vorwiegend in der Industrie tätig (1 994 000). Davon in der Textilindustrie 576 000 und im Bekleidungsgewerbe 405 000. Während von allen männlichen Arbeitern 65 v. H. auf die Großbetriebe entfallen, beträgt dieser Anteil bei den Frauen 70 v. H. Von dem Verwaltungs- und Bureaupersonal sind rund ein Drittel (787 000) Frauen. Das technische Betriebs- und Aufsichtspersonal zählt nur 17 vH. (162 000) Frauen. Die Zahl der kaufmännischen Angestellten ist am höchsten in mittleren Betriebsgrößenklassen (8 vH.). Mit zunehmender Betriebsgröße fällt deren Anteil. Der Anteil des technischen Personals hingegen steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Bei den Großbetrieben machen die technischen Angestellten sogar 11 vH. des Gesamtpersonals aus.

Die Heiratsziffer steigt

Die Zahl der Eheschließungen hat im Jahre 1928 um rund 48 000 zugenommen. Die Zunahme im Jahre 1927 betrug 55 000. Die auf 1000 Einwohner berechnete Heiratsziffer stieg 1928 auf 9,2 gegenüber 8,5 1927, 7,7 1926 und 7,8 1913. Die stärkere Häufigkeit der Eheschließungen im vorigen Jahre entfiel auf die ersten neun Monate. Die Zeit der Krise wirkte lähmend auf den Heiratsmarkt ein. Das Anwachsen der Heiratsziffer ist zum Teil auf die Zunahme der Erwachsenen innerhalb der Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Je mehr die Heiratsziffer steigt, je größer wird die Wohnungsnot. Die Anstrengungen zur Behebung der Wohnungsnot müssen verdoppelt werden. Ob dies gelingt, ist mehr als fraglich.

Ein Fünfundsechzigjähriger

Am 21. Mai beging Kollege Tige, der Ortsangestellte unseres Verbandes in Breslau, seinen 65jährigen Geburtstag. Kollege Tige ist nicht nur in den Reihen der Tabakarbeiter von Schlesien, sondern weit über die Grenzen hinaus als rühriger Kollege bekannt. Seit dem 1. August 1884 gehört er ununterbrochen der freigewerkschaftlichen Tabakarbeiterorganisation an.



Gustav Tige

Wie viele andere in der Arbeiterbewegung, so hat auch Kollege Tige in der wilhelminischen Zeit die Bekanntheit mit dem Gefängnis machen müssen. Unlänglich einer Versammlung war er bei einem Kaiserhoch sitzen geblieben. In dem darauffolgenden Prozeß verurteilte ihn das Gericht zu Gefängnis. Dieser Strafe suchte sich Kollege Tige durch die Auswanderung nach Amerika zu entziehen. Der Staatsanwalt erließ gegen ihn einen Steckbrief, der fast alle Jahre erneuert wurde. Als Kollege Tige dann nach mehreren Jahren zurückkehrte, wurde er sofort ins Gefängnis gesteckt. Nachdem er seine Strafe abgeessen hatte, wurde er nach einigen Tagen abermals verhaftet, weil man es verabsäumt hatte, den Strafvollzug zu buchen.

Als während des Krieges der Ortsbeamte der Zahlstelle Breslau eingezogen wurde, übernahm Kollege Tige die Leitung. Nachträglich wurde er als Ortsbeamter gewählt. Seit dieser Zeit hat Kollege Tige mit Umsicht und großem Geschick die Zahlstelle verwaltet.

Nicht nur die Mitglieder der Zahlstelle Breslau und die von Schlesien, sondern die von ganz Deutschland wünschen dem Geburtstagskind noch ein recht langes Leben.

Tabakgewerbe



Die Struktur der Tabakindustrie

Alljährlich im Dezember nimmt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband eine Betriebsstatistik auf, um festzustellen, wie sich die Tabakindustrie im Laufe des jeweils verfloffenen Jahres entwickelt hat. Jetzt liegt das Ergebnis vom Dezember 1928 vor, ergänzt durch Feststellungen, die der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands nach der gleichen Methode in seinem Bereiche gemacht hat. Nach den Erhebungen beider Verbände gab es am Ende des Jahres 1928 in der Tabakindustrie in 1233 Orten 3930 Betriebe mit 34 764 männlichen und 139 107 weiblichen, insgesamt also 173 871 Arbeitern. Auf die einzelnen Industriezweige verteilen sich diese Orte, Betriebe und Arbeiter folgendermaßen:

	Orte		Betriebe		Arbeiter	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Zigarrenindustrie . . .	1190	3594	27 070	111 616	138 686	
Zigarettenindustrie . .	23	68	4 635	21 871	26 506	
Rauchtabakindustrie . .	110	178	1 682	3 164	4 846	
Schnupftabakindustrie .	12	19	168	313	481	
Rautabakindustrie . . .	36	53	1 091	1 757	2 848	
Tabakvergärung	8	18	118	386	504	
Insgesamt	1233*	3930	34 764	139 107	173 871	

* Bei der Gesamtzahl der Orte ist zu beachten, daß Doppelzählungen ausgeschieden worden sind, so daß jeder Ort, auch wenn er mehrere Industriezweige beherbergt, nur einmal zur Anrechnung gekommen ist.

Ueber die Größenverhältnisse der Betriebe in allen Zweigen der Tabakindustrie gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Betriebe v. S. (1927)		Arbeiter v. S. (1927)	
1-4 Arbeiter	911	23,2 (22,3)	2 113	1,2 (1,2)
5-9 Arbeiter	511	13,0 (14,5)	3 449	1,9 (2,4)
10-19 Arbeiter	528	13,4 (13,7)	7 123	4,1 (4,5)
20-49 Arbeiter	904	23,0 (23,1)	30 389	17,5 (18,4)
50-99 Arbeiter	727	18,5 (18,2)	50 477	29,0 (29,8)
100-199 Arbeiter	259	6,6 (6,1)	33 660	19,4 (19,2)
200-499 Arbeiter	64	1,6 (1,5)	17 248	9,9 (10,4)
500-1000 Arbeiter	14	0,4 (0,4)	9 865	5,7 (6,3)
mehr als 1000 Arbeiter .	12	0,3 (0,2)	19 547	11,3 (7,8)
	3930	100,0 (100,0)	173 871	100,0 (100,0)

Zum Schluß eine Zusammenstellung über die Einwohnerzahl der für die Tabakindustrie in Betracht kommenden Standorte, die so aussieht:

Orte*)	Betriebe		Arbeiter	
	v. S. (1927)	v. S. (1927)	v. S. (1927)	v. S. (1927)
bis zu 1 000 Einwohn. . . .	332	24,1 (22,7)	530	13,7 (12,9)
„ 2 500 „	379	27,5 (27,3)	970	24,7 (24,0)
„ 5 000 „	208	15,1 (14,4)	738	18,8 (18,9)
„ 10 000 „	136	9,9 (11,4)	499	12,7 (13,6)
„ 25 000 „	134	9,7 (9,6)	360	9,1 (10,1)
„ 50 000 „	63	4,6 (4,6)	199	5,1 (5,0)
„ 100 000 „	50	3,6 (4,0)	141	3,6 (3,8)
„ 250 000 „	34	2,4 (2,6)	126	3,2 (3,6)
„ 500 000 „	22	1,6 (1,8)	137	3,5 (3,7)
über 500 000 „	21	1,5 (1,6)	221	5,6 (6,4)
	1 370	100,0 (100,0)	3 930	100,0 (100,0)

* Hier sind Orte, die mehrere Industriezweige beherbergen, dementsprechend öfter gezählt.

Eine Würdigung des Ergebnisses der Tarifstatistik unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie behalten wir uns für später vor.

Tabakaußenhandel im März und im ersten Viertel 1929

Das vorläufige Ergebnis des deutschen Außenhandels weist für März eine Rohtabakeinfuhr von 71 037 Doppelzentnern im Werte von 16 912 000 RM. aus. Im gleichen Monat betrug die Rohtabakausfuhr 85 Doppelzentner im Werte von 12 000 RM. Für das erste Viertel dieses Jahres kommen folgende Zahlen in Betracht: Rohtabakeinfuhr 232 014 Doppelzentner im Werte von 52 438 000 RM.; Rohtabakausfuhr 503 Doppelzentner im Werte von 76 000 RM.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Briedel. Es muß um den christlichen Tabakarbeiter-Verband sehr schlecht bestellt sein, denn selbst in den frommsten Gegenden will ihm der Mitgliederfang nicht mehr gelingen und so müssen denn die Seelenhirten der armen Moseldörfer in die Bresche springen. Den Anfang machte der Pfarrer von Briedel an der Mosel. Dieser Herr wußte sich die Liste der im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten Zigarrenarbeiter zu verschaffen, händigte sie dem christlichen Agitator Naujad aus Trier aus, welcher dann, ausgerüstet mit einer Broschüre, betitelt: „Wohin des Weges, Kolpingsbruder?“ von Haus zu Haus ging, um unsere Mitglieder zur Herausgabe des Verbandsbuches und zum Uebertritt zum christlichen Verband zu bewegen. Die Broschüre versuchte auf 16 Druckseiten die Zigarrenmacher vor der angeblichen Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften gruselig zu machen. Nachdem der Boden so vorbereitet war, wurde für den 12. Mai in das Schulgebäude eine Zigarrenarbeiterversammlung einberufen. Der Erfolg: Herr Naujad stand allein auf weiter Flur. Nicht eine einzige Kollegin war seinem Ruf gefolgt. Dagegen waren in einer am 16. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in welcher Kollege Klink aus Köln referierte, alle Kolleginnen anwesend. Kollege Klink, der eingangs auf die schwebenden Tarifverhandlungen hinwies, ging dann auf die Taktik der Christen ein. Er führte an Hand des Bibeltextes den Nachweis, daß wahres Christentum nur durch die freien Gewerkschaften geübt werde. Der große Nazarener, der die Ausbeuter der armen unterdrückten Menschen aus dem Tempel wies und sich aller Mühseligkeiten und Beladungen annahm, mußte dafür den Märtyrertod erleiden. Wir als freie Gewerkschaften haben sein Erbe übernommen. Christ sein, heißt bei uns Mensch sein. Von reiner Menschenliebe befeelt, wollen wir durch den organischen Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiter-Verband allen Ausgebeuteten und Unterdrückten ein Helfer sein. Das ist nach unserer Auffassung praktisches Christentum. In religiöser Beziehung lassen wir jedem Kollegen und jeder Kollegin ihren Glauben. Wir haben Achtung vor den wahren Gläubigen. — In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten betont, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband es gewesen sei, der in schwerer Zeit den Briedeler Zigarrenarbeitern geholfen habe. Einmütig gelobten die Versammelten, wie bisher, so auch in Zukunft dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Treue zu halten, trotz der Drohung des Herrn Naujad, er komme wieder und werde doch 70 Prozent gewinnen.

Bruchsal. Am 12. Mai tagte in Bruchsal eine Tabakarbeiterkonferenz. Vertreten waren alle Orte, welche zur Bezirkszahlstelle Bruchsal gehörten. Zur Leitung der Konferenz wurden gewählt als Vorsitzende die Kollegen Beckm (Wenzingen) und Wormer (Eichelberg), als Schriftführer der Kollege Mauerer (Odenheim). Kollege Beckm teilte mit, daß aus Anlaß der gescheiterten Tarifverhandlungen in allen Ortschaften unseres Bezirkes gut besuchte Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Kollege Gärtlhöfner sprach über die erfolglose Schlichtungsverhandlung und die Aufgaben der Zigarrenarbeiterschaft. Eine friedliche Beilegung des Tarifstreites sei nicht möglich gewesen, weil die Zigarrenfabrikanten sich zu keinem brauchbaren Entgegenkommen entschließen konnten. Selbst die mehrtägigen Schlichtungsverhandlungen verliefen durch das hartnäckige Verhalten der Unternehmer resultatlos. Daß sich die Verhandlungen für die notleidende Zigarrenarbeiterschaft nochmals um vier Wochen verzögert haben, ist für den bestellten Schlichter nicht lobenswert. Der bisherige Verlauf der Dinge erfordert von der organisierten Tabakarbeiterschaft die größte Disziplin und Kraftanstrengung. Die Löhne der Zigarrenarbeiterschaft sind Hungerlöhne und müssen aufgebessert werden, ebenso müssen die anderen Arbeitsbedingungen den allgemeinen Verhältnissen angepaßt werden, auch wenn dieses Ziel nur mit den letzten gewerkschaftlichen Maßnahmen zu erreichen ist. Das Verhalten der Zigarrenfabrikanten in diesem Lohnstreit hat manchem Unorganisierten die Augen geöffnet und ihn dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zugeführt. Unsere Forderungen können nur durchgeführt werden, wenn wir uns bemühen, die große Anzahl der Unorganisierten dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen. Das Referat fand bei den Delegierten allgemeine Zustimmung. Es folgte dann die einstimmige Annahme folgender Entschlieung: „Die heute in Bruchsal tagende Konferenz der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für den Bezirk Bruchsal hat von den Verhandlungen für die deutsche Zigarrenindustrie im Reichsarbeitsministerium Kenntnis genommen. Die unzureichenden Angebote der Zigarrenfabrikanten werden mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Delegierten erwarten von der Verbandsleitung, daß eine befriedigende Lohnerhöhung durchgeführt wird und hoffen, daß die auf den 15. Mai festgesetzten Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen, andernfalls wir für unsere gerechten Forderungen zu kämpfen bereit sind. Die organisierte Tabakarbeiterschaft der Bezirkszahlstelle Bruchsal steht zu jeder Zeit hinter der Organisationsleitung.“ Die Wahl der Zahlstellenleitung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Hermann Mauerer (Odenheim), 2. Vorsitzender Christian Oberst (Unteröwisheim), Schriftführer-

Karl Bellm (Menzingen). Außerdem Franz Wormer (Eichelberg) und Mathilde Gugenmuh (Betten) Revisoren. Nachdem Wünsche und Anträge von der Zahlstellenleitung entgegengenommen waren, forderte Kollege Bellm die Delegierten auf, für die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation zu wirken und dafür zu sorgen, daß auch alle Mitglieder den Beitrag leisten, den sie auf Grund ihres Verdienstes zu zahlen verpflichtet sind. In dieser Erwartung wurde die sehr anregende Konferenz geschlossen.

Mutterschaftsversicherung in Spanien

In Spanien ist kürzlich die obligatorische Mutterschaftsversicherung eingeführt worden. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf alle arbeitenden Frauen, soweit sie invalidenversorgungs-berechtigt sind, mit Ausnahme der Hausangestellten. Die Versicherungsleistungen umfassen: ärztliche Hilfe und Lieferung der Medikamente für die Wöchnerin sowie Barleistungen. Für die Sachleistungen ist eine Wartezeit nicht erforderlich, dagegen werden Barleistungen in der Regel erst nach einer Wartezeit von 18 Monaten gezahlt. Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Beiträge, die jährlich 750 Pesetas für jede Person zwischen 16 und 50 Jahren betragen. Dazu kommt ein Arbeitgeberbeitrag in gleicher Höhe für jede in seinem Betriebe versicherte Frau. Der Staat gewährt Zuschüsse in Form von 50 Pesetas für jede Niederkunft, einen jährlichen Beitrag zum Landeshilfsfonds für Mutterschaft und einen Zuschuß zu den Stillgebern. Dazu kommen noch regelmäßige Beiträge der Gemeinden.

Bekanntmachungen

Am 25. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

8. Mai, Deynhäufen 450.—
 11. Braunsberg 150.—, Langenbielau 100.—, Gießen 400.—
 13. Kaltenjundheim 154.65, Hochenheim 500.—, Nordhausen 1000.—, Hamburg 3000.—, Sommerfeld 25.—
 14. Dresden 800.—, Miltzschheim 150.—, Sontra 147.20, Destrungen 160.—, Heilbronn 702.10.
 15. Didenburg 100.—, Grevesmühlen 30.—, Fränk.-Crumbach 110.—, Potsdam 15.—, Altenburg 500.—, München 2000.—, Schöned 570.—, Herford 200.—, Heidenheim 500.—, Regensburg 500, Kottbus 80.—
 16. Bingen 250.—, Pfungstadt 150.—, Bernburg 100.—, Zeitz 25.—, Trier 400.—
 17. Burgdamm 300.—
 18. Nordhausen 500.—
 Bremen, den 22. Mai 1929.

Johannes Krohn.

Verbot der Nachtarbeit für Frauen in Japan

Am 1. Juli d. J. tritt in Japan die Bestimmung des Fabrikgesetzes in Kraft, wonach es verboten ist, Frauen und jugendliche Personen nachts zu beschäftigen. Mehrere große Betriebe der Baumwollindustrie haben die Nachtarbeit bereits abgeschafft und die Zahl der Spindeln erhöht, um den durch das Verbot der Nachtarbeit für Frauen entstehenden Produktionsausfall auszugleichen.

Gestorben sind:

- Am 22. Februar die Stickerin Gertrud Alex, 81 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 5. April die Tabakfortierer Marie Risse, 50 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 14. April die Wickelmacherin Veronika Bamber, 37 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Krohenburg).
 Am 21. April der Zigarrenarbeiter Georg Starke, 68 Jahre alt (Zahlstelle Rinteln).
 Am 22. April die Wickelmacherin Anna Leignitz, 69 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).
 Am 24. April der Zigarrenarbeiter Paul Zimmer (Altona), 67 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 24. April die Zigarrenarbeiterin Friederike Rietzel (Altona), 44 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 25. April die Tabaklöserin Käthe Bodmeier, 59 Jahre alt (Zahlstelle München).
 Am 25. April die Wickelmacherin Elisabeth Dollmantel, 21 Jahre alt (Zahlstelle Philippsburg).
 Am 27. April die Zigarrenarbeiterin Martha Leibel, 31 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
 Am 27. April der Zigarrenarbeiter Julius Krenzlin, 80 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 28. April die Zigarrenarbeiterin Anna Panik, 41 Jahre alt (Zahlstelle Arnstadt).
 Am 29. April der Rauchtabakarbeiter Andreas Beyhl, 74 Jahre alt (Zahlstelle Ulm).
 Am 30. April der Kollege Heinrich Haag (Westfäler), 59 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).

Ehre ihrem Andenken!

Kolleginnen und Kollegen!

Werbt unermüdet für den Verband!

Wir wünschen unserer Kollegin

Scholasika Renner

zu der Geburt eines gesunden Mädchens von Herzen Glück und baldige Genesung.

Die Mitglieder von Wiesenthal

Kleider-Samie Wasch-Samie Kleider-Seiden

Mottensichere Möbel-Plüsch, Möbel, Samte u. Manchester Muster, welche? 8 Tage zur Wahl. Saminaus Schmidt Hannover 29



vorher jetzt

Lungen-

kranken, Tuberkulösen teile ich gern kostenlos mit, wie ich von meinem schweren tub. Lungenleiden, Magen-, Nieren- u. Nierenleiden genesen bin, nachdem ich von Ärzten (dar. Autorität) als hoffnungslos aufgegeben war. Wenn in geschl. Umschlag gewünscht, 30 Pf. in Marken beilegen. **Jahrbuch bis z. Skelett abgemagert und habe mein Normalgewicht wiedererlangt.** Siehe Bild vorher und jetzt! Fabrikant **Osk. Kh. Ernst, Hgt. - Cannstatt 82.**

Unverk. beste Bezugsquelle für billig. böhmisch. Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80.-
 1.-M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiß: flaumige, geschlossene 1.70, 2.-, 2.50, 3.- M., feinste geschl. Halbflaum-Herzschaffts-Edern 4.-, 5.-, 6.-, 1 Pfd. Knufffedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.- M., allerfeinster Flaumrupf 3.50 M.; 4.50 M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpass. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. **S. Benisch in Prag X.II. Amerika ulice Nr. 26/902, Böhmen**

Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere 3 M, 7 M., daunenweich 8 M, 10 M., beste Sorte 12 M, 14 M., weiße ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsels Lobes Nr. 245 bei Pilsen. Böhmen.



ALLES FAHRT



KLEINSTE RATEN OHNE ANZAHLUNG

UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Niederlagen in allen Teilen des Reiches. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB. oder direkt durch Lindcar-Fahrradwerk A.-G., Berlin-Lichtenrade.

Der Produktionsfaktor Mensch

In den letzten Jahren beginnt man eindringlich, sich um den Produktionsfaktor Mensch zu bekümmern. Seit Jahrzehnten besitzen wir in Deutschland Forschungsstellen für Eisen, Kohle, Baustoffe, Chemie, Leder und viele andere Grundstoffe und Produkte. Außerordentlich viel Zeit, Mühe und Geld wurden aufgewandt, um den Arbeitsstoff zu ergründen und zu durchforschen. Doch sehr wenig hörte man von der Erforschung des stoffumformenden Elements, des arbeitenden Menschen. Das hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert.

Die Notwendigkeit der Psychotechnik wird in der Regel damit begründet, daß es in einem so differenzierten Wirtschaftsleben wie heute notwendig sei, den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Die Rationalisierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses erfordere es, daß nicht mehr der blinde Zufall über die Verwendung des Menschen im Wirtschaftsprozess entscheidet. Vielmehr sei es notwendig, den Menschen selbst zur Unterlage einer eingehenden Erforschung zu machen, d. h. sog. Subjektpsychotechnik zu treiben. Hierunter versteht man das ganze Ausleseverfahren einschließlich der Ausbildungsmethoden und der Anlernvorgänge in Industrie, Handwerk und Handel. Daneben geht eine Bewegung, die sich Objektpsychotechnik nennt, und die die Anpassung der Arbeitsmittel an die körperliche und geistige Eigenart des einzelnen Menschen zum Ziele hat. Hierunter werden die Anpassung der Werkzeuge, die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Unfallverhütung, Ermüdungs-forschung, hygienische Einrichtungen usw. verstanden.

In den letzten fünfzehn Jahren wurden zahlreiche Institute errichtet, die die Anwendung der Psychotechnik zum Ziele hatten. Wir nennen folgende: Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitspsychologie (Berlin), das von Professor Ahler gegründet wurde; Psychotechnisches Laboratorium der Eisenbahn in Dresden und Berlin; Institut für industrielle Psychotechnik, Gründung von Professor Moede; Institut für Arbeitspsychologie von Dr. Otto Lipmann; Abteilung für angewandte Psychologie (im psychologischen Institut der Universität), Berlin; Institut für Arbeitspsychologie in Stuttgart; Berufs- und Arbeitsforschungsstelle beim Landesarbeitsamt Düsseldorf; Ausschuß für Arbeits-eignungsprüfung bei der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M.; Institut für Sozialpsychologie in Karlsruhe.

Das sind einige Gründungen von Instituten, die alle den gleichen oder einen ähnlichen Zweck hatten. Daneben beschäftigen sich die Arbeits- und Berufsämter, die Landesarbeitsämter, das Reichsarbeitsministerium und zahlreiche andere Stellen mit dieser Frage. Kurzum, wohin man blickt, eine lebhaftere Bewegung nach der Richtung, die Psychotechnik zur Anwendung zu bringen und den arbeitenden Menschen im industriellen Leben an diejenige Stelle zu bringen, an die er gehört. Diese Bewegung ging mit der technischen Umstellung der Wirtschaft einher. Die Rationalisierung und die Psychotechnik, beide in einer Linie liegend, sollten sich ergänzen.

Neben dieser persönlichen Eignungsprüfung und der Erforschung des günstigen Arbeitsplatzes, der vorteilhaften Arbeitsmethoden usw. wurde aber auch eine Bewegung eingeleitet, die die Arbeitspädagogik und die Menschenführung zum Ziele hat. Der Produktionsfaktor Mensch sollte nicht nur in seiner wirtschaftlichen Verwertung und geeigneten Berufsausbildung erfaßt und beeinflusst werden, sondern es sollte die Erwachsenenbildung, eine Art Bevölkerungsökonomie, die Erziehung in der Familie u. a. damit einhergehen. Auf diesem Gebiete ist die Zahl der Gründungen von Instituten noch reichlicher erfolgt als auf dem Gebiete der reinen Psychotechnik. Den größten Anstoß erhielt diese Bewegung durch die Gründung des Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung, des bekannten Dinta. Diese Gründung ging von der Schwerindustrie aus und hat alle späteren Einrichtungen mehr oder weniger befruchtet. Es wird notwendig sein, nachstehend die wichtigsten der Institute aufzuzählen, die auf diesem Gebiete gegründet wurden: Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung (1926); Gesellschaft für Persönlichkeitsforschung, Stuttgart (1927); Anstalt für Arbeitskunde, Saarbrücken (1927); Internationale Vereinigung zum Studium und zur Förderung befriedigender menschlicher Beziehungen und gesunder Arbeitsbedingungen in der Industrie, Zürich (1927); Anstalt für Arbeitskunde der Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik, Berlin (1928); Institut für Betriebssoziologie, Berlin-Charlottenburg (1928); Abteilung für „Industriepädagogik“ im sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Köln (1928).

Ein reines Gründungsfieber hat sich in den Jahren 1926 bis

Gegensätze

Von Ernst Stut

Fünf Kinder hatten sie. Der Mann war schon mit 40 Jahren Invalide geworden, ein unheilbares Lungenleiden hatte ihn ausrangiert aus den Kreisen der „vollwertigen“ Klasingenossen. Die karge Rente reichte gerade aus, sich und die Familie vor dem nagenden Hunger zu schützen. Schwer war es ihnen, am Monatsersten die hohe Miete zu zahlen. Für Neuanschaffungen oder Ergänzungen der notwendigsten Wäsche- und Kleidungsstücke waren keine Mittel vorhanden. Wenn es seine Gesundheit zuließ, nahm er gelegentlich einmal kleinere Gefälligkeitsarbeiten an, von deren Erlös sie dann Wäsche oder Schuhwerk für die Kinder anschafften. Niemand aber wollte ihn länger beschäftigen, weil die Umgebung Ansteckung befürchtete.

In drei Wochen wurde das sechste Kind erwartet. Abtreibung? Schon oft hatten sie darüber gesprochen. Aber woher das Geld hierfür nehmen. Und dann — man könnte es nicht wissen — der § 218 droht aus naher Ferne. Nein, es wäre nicht auszu-denken. Sie fannen beide nach: Woher die neuen Unkosten nehmen? Keiner wußte Rat. Sollte er in den nächsten Tagen nicht abermals irgendeine Aushilfsarbeit bekommen, waren sie gezwungen, eins von ihren vier Betten zu verkaufen. Rot bricht Eisen, hatte er seine still in sich weinende Frau zu beruhigen versucht.

„Aber wie wollen wir sieben — und in drei Wochen acht — Personen uns in den drei verbleibenden Betten teilen?“ frug sie, noch immer schluchzend.

„Ich denke, die drei großen Buben schlafen in dem einen Bett,

die beiden Mädels in dem zweiten, und wir beiden, Muttmchen, nehmen mit dem dritten vorlieb.“

„Und — das — kommende?“ fragte sie flüsternd.

„Für d— a— s wird sich noch ein Plätzchen finden,“ antwortete er betrübt.

„Wenn wir nur erst etwas Kinderwäsche hätten; denn unsere fünf ersten haben alles aufgebraucht. Außer ein paar Täckchen ist nichts mehr vorhanden,“ sagte nach langem Schweigen die sorgende Frau.

„Ja, du hast recht, Schatz. Ich muß sehen, daß ich auf irgend-eine Art Rat schaffe. So kann das bald nicht mehr weitergehen. Die Buben, die Mädels, und du — und — vielleicht — auch — das andere, sind schon alle halb verhungert. Du — du — armes Geschöpf, müßtest für zwei essen und teilst deine kleinen Rationen immer noch mit den hungrigen Kindern. Und ich kranker Mann will und möchte helfen, sehe aber keine Möglichkeit, woher die Hilfe nehmen. Es ist zum Verzweifeln.“ Ein starker Husten-anfall ließ ihn nicht weitersprechen, und angsterfüllt sprang die sorgende Frau auf, umarmte ihren Mann und tröstete ihn, daß sie nach der Niederkunft wieder fürs Geschäft nähen wolle, wie im Anfang der Ehe. Ein Nähmaschinenreisender sei schon oft da-gewesen und habe ihr eine Maschine auf Abzahlung angeboten und auch lohnende Arbeit versprochen. Es würde schon wieder besser werden, nur verzweifeln müsse er nicht.

„Ja, Muttmchen, wenn wir dich nicht hätten.“

„Jawohl, gnädige Frau, hier ist das Gesundheitsattest und meine Empfehlungen. Nach meinem erste Kinde war ich einviertel Jahr bei der Frau Bankdirektor B. und habe stets genügende Nahrung für das Kind gehabt.“

1928 auf den Gebieten der Industripädagogik und der Mensch-
ökonomie ausgetobt. Alle Schwatterereien sind vertreten. Am aus-
geprägtesten nach der Unternehmensebene hin steht das Dinta, die
Grenze auf der anderen Seite liegt beim Institut für Betriebs-
soziologie, eine Gründung, die von den Professoren Briefs,
Riebensahm und Woldt vorgenommen wurde. Es hat beinahe
den Anschein, als wenn der Produktionsfaktor Mensch plötzlich
erfunden sei und nunmehr der beschleunigten Erforschung be-
dürfte. Wir wollen uns mit den Methoden der einzelnen Institute
nicht näher befassen. Sie alle haben zum Ziel, die menschliche
Arbeitskraft in ihrer wirtschaftlichen Verwendung zu beein-
flussen und deren Ergiebigkeit zu erhöhen. Daneben stehen die
Bestrebungen, auf den Menschen selbst einzuwirken, ihn zum
Staatsbürger und zum „Industriebürger“ zu machen. Was damit
bezweckt sein soll, dürfte nicht schwer zu erkennen sein.

Die Gewerkschaften unterstützen die Bemühungen, die mensch-
liche Arbeitskraft als Produktionsfaktor zu erforschen und ihre
günstige Anwendung zu erreichen. Sie widersetzen sich aber allen
Bestrebungen, die darauf hinausgehen, mit Hilfe raffinierter
Arbeitsmethoden die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft
zu fördern. An oberster Stelle all dieser Bestrebungen muß der
Schutz der menschlichen Arbeitskraft stehen. Nur gesunde und
zufriedene Menschen sind in der Lage, das Höchstmögliche an
Arbeitsleistung zu vollbringen. Das höchste Gut der Wirtschaft
ist der Mensch. Wenn man aber die persönliche Leistungsfähigkeit
des arbeitenden Menschen zu erforschen sucht, dann sollte man
in erster Linie die Bemühungen darauf lenken, das Riesenheer
der Unbeschäftigten in den Produktionsprozess einzufachalten.
Was nützen alle Psychotechnik und alle Forschungen zur wirt-
schaftlichen Menschenführung, wenn ein sehr großer Teil der zur
Arbeit berufenen Menschen keine nutzbringende Arbeit zu finden
vermag. Das nächste Zeitalter wird ein solches der Menschen-
wirtschaft sein müssen. Hieran mitzuarbeiten, ist eine dringende
Pflicht der Gewerkschaften und deren Funktionäre.

Die Frau unter deutschem Recht

Die Frau wird vom deutschen Recht in vielfacher Weise erfaßt.
Die deutsche Frau geht der Staatsangehörigkeit verloren, wenn
sie sich mit einem Angehörigen eines anderen Landes verheiratet.
Allerdings muß der Witwe oder der geschiedenen Frau eines
Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung Deutsche war, die
Einbürgerung wieder gestattet werden. Bestrebungen gehen dar-
auf hin, daß aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz die
Bestimmung gestrichen wird, daß die deutsche Frau bei ihrer
Heirat mit einem Ausländer automatisch die deutsche Staats-
angehörigkeit verliert.

Die staatsbürgerliche Stellung der Frau wird in erster Linie
maßgebend durch die Reichsverfassung bestimmt. So hat nach

„Schön, Ihre Empfehlungen genügen mir, und Sie können in
14 Tagen Ihr Engagement antreten. Ich erwarte in drei Wochen
meine Niederkunft. Arbeiten haben Sie weiter nicht zu ver-
richten, sondern nur mein zukünftiges Kindchen zu stillen. Für
die Arbeiten sind eine Köchin, ein Küchen-, zwei Hausmädchen
und eine Kinderfrau da. Sie — haben — nur — für gute Milch
zu sorgen. Auf Wiedersehen.“

„Guten Morgen, Elfi! Schon Toilette gemacht? Wie frisch und
blühend du ausiehst, trotz deiner Bürde, die du schon solange zu
tragen hast. Nun, bald bist du davon erlöst. Und wenn alles gut
überstanden und du wieder wohlauf bist, reisen wir auf ein paar
Monate an die See, damit du armes, geplagtes Kindchen wieder
zu Kräften kommst.“ So sprudelnd kam der junge Fabrikant in
das Zimmer seiner Frau.

„Darüber wollen wir später reden,“ sagte lächelnd die
blühende Frau. „Aber, sag mal, Schazi, hast du die Bestellungen
auch alle gut ausgerichtet, damit alles früh genug zur Stelle ist?“

„Aber selbstverständlich, Liebling, bis auf die — Windeln,“
gab er lachend zurück. „Paß auf, ich will dir alles aufzählen, da-
mit du siehst, daß ich ein fürsorglicher — Vater bin. Also: ein
Himmelbett mit blauweißem Himmel, die nötigen Daun-
betten mit Seidendamastüberzügen, sämtliche Kinderwäsche, von
jeder Sorte drei Duzend, zwei Kinderwagen, eine Wiege mit
Himmel, für die Amme sechs Kleider, Schürzen und Hauben, das-
selbe für die Kinderfrau. Auch habe ich angeordnet, daß das
Kinderzimmer gänzlich renoviert wird. Um dich zu erfreuen,
habe ich außerdem einen netten Kutschwagen mit zwei Ponys
bestellt, damit du, wenn ich im Bureau bin, mit unserem Spröß-
ling und der Amme jeden Tag, so oft es dir beliebt, eine Prome-
nade machen kannst; ferner — — —

Art. 109 Abs. 2 die Frau „grundsätzlich dieselben staatsbürger-
lichen Rechte und Pflichten“ wie der Mann. Die Frau ist daher
ebenfalls an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt, sie nimmt
in erster Linie daran teil durch die Ausübung des Wahlrechts.
Auch in den Organen der Reichsgewalt (Reichstag, Reichsregie-
rung usw.) kann die Frau tätig werden.

Durch das Reichsgesetz vom 11. Juli 1922, dem Jugendgerichts-
gesetz, dem Arbeitsgerichtsgesetz, dem Gesetz über Mieterschutz
und Mieteinigungsämter, die Reichsversicherungsordnung, das
Angestelltenversicherungsgesetz, das Reichsknappschaftsgesetz
und dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenver-
sicherung wird die Frau auch in der Rechtspflege als Berufs- und
Laienrichter beteiligt. Die Frau ist ausdrücklich zum Berufs-
richteramt zugelassen. Im Steuerrecht wird die Frau grundsätz-
lich gleich behandelt wie der Mann.

In der privatrechtlichen Stellung ist jedoch die Frau dem
Manne keineswegs gleichberechtigt. Die Aenderung dieses Zu-
standes wird schon seit Jahren angestrebt. Die privatrechtliche
Stellung der Frau wird vor allem bestimmt durch das Bürgerliche
Gesetzbuch. Zu den Bestimmungen des BGB., die die Frau im be-
sonderen angehen, gehören die Bestimmungen über das Ver-
löbniß, über die Eheschließung und die Ehe. In ihrer rechtlichen
Stellung ist die Frau gegenüber dem Manne stark benachteiligt,
und der Geist des Art. 119 der Reichsverfassung, der ausspricht,
daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter beruht,
ist in das BGB. noch nicht eingedrungen. Die Frau ist noch von
den Entscheidungen des Mannes abhängig, ihre persönliche Frei-
heit wird dadurch beschränkt. Die Aenderung dieses Verhältnisses
ist dringend notwendig.

Eine durchaus soziale und fortschrittliche Stellung nimmt die
Frau in der Sozialversicherung ein. Es soll ihr Wochenhilfe und
Versorgung für den Fall der Verwitwung gegeben werden. Die
erwerbstätige Frau erfährt noch die Sicherung gegen Unfall, Ar-
beitslosigkeit und Krankheit. Die rechtliche Stellung der Frau
im Handwerk wird bestimmt durch den § 11 der Gewerbeord-
nung, der die volle Gleichberechtigung der Frau beim Betriebe
eines Gewerbes ausspricht. Auch im Handel und in der Landwirt-
schaft ist „die rechtliche Stellung der Frau in der Ausübung des
Berufs die gleiche wie die des Mannes“. Zum Besuch der Börse
ist die Frau seit 1921 zugelassen.

Vor dem Kriege war die Frau im öffentlichen Dienst nur zu-
gelassen beim Schul- und Verkehrsdienst, und im staatlichen Ver-
waltungsdienst war sie vertreten als Gefangenenaufseher und
Bibliothekarin. In den städtischen Diensten nahm sie untergeord-
nete Bureaustellen ein. In den mittleren und höheren öffentlichen
Verwaltungsdienst wurde die Frau erst nach dem Weltkrieg zu-
gelassen, und zwar auf Grund des Art. 128 der Reichsverfassung,
der den Grundsatz ausspricht, daß „alle Staatsbürger ohne Unter-
schied nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähig-
ung und ihrer Leistung zu den öffentlichen Ämtern zugelassen

„Hör auf, hör auf!“ wehrte sie freudig erregt, „du willst dich
wohl zugrunde richten durch die großen Ausgaben?“

„Mit dieser Bagatelle?“ lachte er geringschätzig.

Im Hause der Fabrikantenfrau war „große Wäsche“. Der
geräumige Garten hing voll der schönsten Stücke. Es war schon
dämmerig, und die Dienstbesessenen kamen aus dem Hause, um
die trockene Wäsche abzunehmen.

Plötzlich schrie eins der Mädchen auf: „Diebe, Diebe!“ Alle
stutzten und sahen nun, wie ein Mann mit beladenem Sack ver-
suchte, den Ausgang zu erlangen. In demselben Augenblick kam
der Fabrikherr ins Tor geschritten und hatte sofort die Situation
überschauf. Ein gewaltiger Stockschlag auf das Haupt des Diebes
raubte diesem vorübergehend die Besinnung. Nach Wieder-
erlangung des Bewußtseins wollten zwei herbeigerufene Schutz-
leute ihn verhaften.

Zeichenblaß, mit zitternden Gliedern, und oft von keuchendem
Husten unterbrochen, bat er flehend, ihn freizulassen. Nur die
Not habe ihn zu der Verzweiflungstat getrieben. Zu Hause
schwächliche, hungrige Kinder. Seine arme Frau gehe zum sechsten
Male einer schweren Stunde entgegen und habe keine Wäsche für
den zu erwartenden Zuwachs. Er selbst krank und Invalide.
Zufällig sei er hier durchgekommen und habe den Drang, von
der vielen auf der Leine hängenden Wäsche etwas für seine Fa-
milie mitzunehmen, nicht überwinden können.

Aber alles Flehen half nichts. Der Fabrikant bestand auf seine
Festnahme mit den Worten: „Schaffen Sie den Kerl fort! Das
Verbrechergesindel handelt ja immer angeblich nur aus Not.
Faule Gesellschaft — sich auf Kosten anderer zu bereichern — ist
im Zuchthause am besten aufgehoben.“

find. In dem betreffenden Artikel heißt es auch: alle „Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt“.

Der Beruf der Hebamme bedarf einer besonderen Genehmigung. Die Frau ist ebenfalls in den öffentlichen Berufsvertretungen vertreten. Sie besitzt das aktive und passive Wahlrecht zur Innung, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer und zum Betriebsrat.

Im Arbeitsnachweis wird die Mitwirkung der Frau in den Organen der Reichsanstalt sichergestellt; weiter sind weibliche Abteilungen mit weiblicher Leitung vorgesehen. Für die arbeitende Frau bestehen besondere Arbeitsschutzvorschriften, so z. B. der Wöchnerinnenschutz usw. Das Strafrecht berührt die Frau: 1. als Opfer strafbarer Handlungen, 2. insofern sie selbst strafbare Handlungen begeht, 3. bei Delikten, die sonst die Frau nahe angehen. Der Strafvollzug an der Frau muß in einer besonderen Anstalt oder Abteilung erfolgen.

Aus dieser skizzenhaften Uebersicht über die Stellung der Frau im deutschen Recht ist zu ersehen, daß sie in den einzelnen Gesetzen äußerst unterschiedlich behandelt wird. Teils ist ihre rechtliche Stellung freiheitlich, teils äußerst rückständig. Aber immerhin ist ihre Stellung im Recht generell eine andere als vor hundert Jahren. Die Entwicklung geht dahin, daß auf allen Gebieten des Lebens die Frau mit der rechtlichen Stellung des Mannes gleichgestellt wird. Wer sich ausführlich mit der Stellung der Frau im deutschen Recht vertraut machen will, der greife zu dem im Verlag J. Benzheimer (Mannheim) erschienenen Nachschlagewerk „Frauen unter deutschem Recht“. Das hundertseitige Büchlein kostet 4 M. Lj. P.

Der blühende Unsinn der Krankenkassenzersplitterung

Daß wir im Deutschen Reich zweiel Krankenkassen haben, hat sich allmählich herumgesprochen. Welche Auswirkung aber diese Zersplitterung hat, ist nicht so bekannt. Zwar weiß man, daß in Berlin über zweihundert Krankenkassen den Versicherten und Arbeitgebern die notwendige Uebersicht unmöglich machen. Aber das sind eben Berliner Verhältnisse, die man nicht glaubt, auf das Reich übertragen zu können. Daß es aber im Reich selbst nicht besser aussieht, ergibt sich z. B. aus den Magdeburger Verhältnissen. Magdeburg mit seinen 300 000 Einwohnern hat nicht weniger als 55 Krankenkassen. Davon hat die Allgemeine Ortskrankenkasse rund 65 000 Versicherte, 3 besondere Ortskrankenkassen zusammen 2850 Versicherte, 6 Innungskrankenkassen zusammen 6573 Versicherte, 25 Betriebskrankenkassen haben etwa 45 000 Versicherte. Dazu kommen 14 Ersatzkassen mit ungefähr 25 000 Versicherten und zum Schluß 6 Mittelstandskassen mit 4000 Versicherten. Alles in allem nicht ganz 150 000 Versicherte.

Da der Verhaftete sah, daß Hoffnung auf Erbarmen nicht vorhanden war, versuchte er zu fliehen, drang plötzlich auf den Fabrikanten mit Fäusten ein, schleuderte mit letzter Kraft die beiden Schutzleute, die ihn zu halten suchten, zur Seite und sprang auf die Straße. Die vielen Passanten hatten den Auftritt mit angesehen und zeigten Erbarmen; öffneten eine Gasse für den Flüchtling, die sie hinter ihm wieder schlossen. Aber trotzdem kam er nicht weit. Von einem anderen hinzukommenden Schutzmann erhielt er auf der Flucht einen schmeren Schlag mit dem Gummiknüppel über den Rücken. Ein dicker Blutstrahl quoll ihm aus dem Munde, und, von Schwäche und Schmerzen übermannt, brach er ohnmächtig zusammen. Ein herbeigerufener Gefängniswagen transportierte den Bedauernswerten ab.

Die Tagesblätter brachten am anderen Tage drei Notizen, die eine Tragödie in sich schließen:

Ein rabiater Dieb

Gestern Abend, in der Dämmerstunde, versuchte ein Dieb im Garten des Fabrikanten J. einen Wäschdiebstahl auszuführen. Er hatte schon in einem Sack eine Menge Wäsche (vorwiegend Kinderwäsche) verstaubt, als er bei seinem Verbrechen ertappt wurde. Nach heftiger Gegenwehr wurde er mittels Gummiknüppels kampfunfähig gemacht und mit dem Gefängniswagen abtransportiert. Hoffentlich wird dem rabiateren Verbrecher eine exemplarische Strafe zuteil.

Von Schwäche übermannt

brach gestern Abend die Frau des Invaliden J. auf der Straße zusammen. Passanten fanden sie in einer großen Blutlache liegen.

Jeder Arzt muß 55 Rechnungsformulare auf jedem Schreibstisch liegen haben, um je nach der Rassenzugehörigkeit des Patienten sich das richtige Formular herauszufinden und die Eintragung seiner Leistungen vorzunehmen. Man kann den Ärzten nicht verdenken, daß sie über das viele Schreibwerk, das durchaus vermeidbar wäre, verdrossen sind. Auch klagt die Ärzteschaft darüber, daß sie enorm viele Satzungsbestimmungen im Kopf haben muß, was für manchen Arzt unmöglich ist. Jede Kasse gewährt natürlich andere Leistungen, vor allen Dingen in der Familienhilfe. Wenn man aber glaubt, daß nun bei den Rassen die Einsicht eingekehrt sei, dann irrt man sich. Im Gegenteil: man ist auch in Magdeburg drauf und dran, noch weitere Innungskrankenkassen zu errichten, um den Wirrwarr noch zu vergrößern. Am bedauerlichsten ist das für die Versicherten, die wechselnde Beschäftigungen haben. Sie kommen niemals dazu, sich nun wirklich mit den Bestimmungen der einzelnen Rassen vertraut zu machen. Was das heißt, wissen ja die Versicherten am besten. Wann endlich einmal wird auf diesem Gebiete Vernunft einkehren?

Günstige Auswirkung der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter

Für ein volles Jahr liegen jetzt die Feststellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter vor. Die Ergebnisse sind ermutigend. Die Zahl der Arbeitsgesuche im Jahre 1928 betrug zusammen 13 701 495 gegen 12 542 543 im Vorjahre, der offenen Stellen 7 826 813 gegen 7 504 799 und der Vermittlungen 6 944 845 gegen 6 668 454 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitsgesuche hat sich gegenüber 1927 um rund 1,16 Millionen, d. h. um 9,2 vH., erhöht. Die Zahl der offenen Stellen ist um rund 321 000 oder um 4,3 vH. und die Zahl der Vermittlungen um rund 276 400 oder um 4,1 vH. gestiegen. Die größte Zahl der Vermittlungen weist das Landesarbeitsamt Brandenburg mit 1 493 600 Vermittlungen auf; es folgen die Landesarbeitsämter Nordmark mit 823 000, Sachsen mit 794 000, Rheinland mit 572 000, Mitteldeutschland mit 503 000, Bayern mit 485 000, Südwestdeutschland mit 432 000 usw. An der Gesamtvermittlung ist am stärksten beteiligt die Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“, und zwar mit 25 vH. Es folgen das Verkehrsgewerbe mit 12,4, das Gast- und Schankgewerbe mit 11,3, die Landwirtschaft mit 10, die Metallindustrie mit 8, Theater und Musik mit 6,5, die Holzindustrie mit 3, die Angestelltenberufe mit 2,4. Den 6,3 Millionen Vermittlungen der Arbeitsämter standen 443 000 oder 10,9 vH. der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise gegenüber. Die Arbeitsvermittlung durch die Landesarbeitsämter hat eine sehr günstige Wirkung gehabt.

Durch den Fall erlitt sie eine Frühgeburt. Der Sanitätswagen brachte die Bedauernswerte nach dem Krankenhaus, woselbst sie bald nach ihrer Einlieferung verstarb. Das Neugeborene starb schon auf dem Transport zum Krankenhaus.

Wohltätigkeit

Anlässlich der Geburt eines gesunden Knaben stiftete der Fabrikant J. 50 000 M zur Bekämpfung des Verbrechertums, das seit Ausbruch der Revolution immer weitere Kreise in Mitleidenschaft zieht. Den Unterschied zwischen „Mein und Dein“ lernen die unteren Schichten immer weniger kennen. Wir wollen nicht verfehlen, dem hochachtbaren und geschätzten Mitbürger, dem Fabrikanten J., auch an dieser Stelle den Dank der Deffentlichkeit für sein soziales Verständnis auszusprechen. — — —

Urlaub, Reisen, Menschenbildung

Der Urlaub ist dem Menschen eine Lebensnotwendigkeit. Wer ein ganzes Jahr hindurch das Einerlei des Alltags ertragen, der muß einmal ausspannen.

Der muß aber auch in seinem Urlaub aus dem Alltag hinaus in eine andere Umwelt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß das Ausspannen eine Aenderung des Lebenskreises zur Voraussetzung hat. Das sind zum Teil die Einwirkungen des anderen Klimas; Luftveränderung nennt man es in der Sprache des Volkes. Es ist z. B. festgestellt, daß von den Kindern eines Erholungsheims die Kinder die intensivste Kräftigung gesunder waren, die dem stärksten Klimawechsel unterworfen gewesen waren.

Die Unfallversicherung im Jahre 1928

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 enthält auch Angaben über die Unfallversicherung im vergangenen Jahre. Es handelt sich dabei zwar um vorläufige Zahlen, die endgültigen werden sich jedoch nicht wesentlich ändern.

Die Aufwendungen der Unfallversicherung sind im Berichtsjahre wesentlich gestiegen. Während sie im Vorjahre 337 181 800 M betrug, wurden im Jahre 1928 insgesamt 372 270 000 M aufgewendet. Die Steigerung beträgt demnach 35 088 200 M. Nach den vorläufigen Abschüssen entfallen von dem Gesamtaufwand auf:

	1928	1927
Entschädigungen	310 100 000 M	281 900 000 M
Unfallverhütung	8 040 000 M	6 338 800 M
Finanzdienst	2 850 000 M	5 173 000 M
Persönliche Verwaltungskosten	31 130 000 M	26 995 800 M
Sächliche Verwaltungskosten .	7 850 000 M	6 720 300 M
Verfahrenskosten	12 300 000 M	10 053 900 M

Der Löwenanteil der Ausgaben entfällt demnach auf die gezahlten Entschädigungen. Hierunter sind auch die Arztkosten, Kosten für Arznei usw. mit verbucht. Auffallen muß vor allen Dingen die verhältnismäßig geringe Ausgabe für die Unfallverhütung. Diese steht in keinem Verhältnis zu den übrigen Unkosten, wie etwa den Verwaltungskosten. Auf die einzelnen Zweige der Unfallversicherung verteilen sich die Gesamtausgaben wie folgt:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften	269 181 000 M
Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften . .	75 593 000 M
Ausführungsbehörden	27 496 000 M
Zusammen	372 270 000 M

Angaben über die Zahl der Versicherten, Höhe der Lohnsummen usw. liegen noch nicht vor. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist weiter nicht unerheblich gestiegen und zwar von 1 319 594 im Vorjahre auf 1 428 966 im Berichtsjahre. Desgleichen hat die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle zugenommen, diese Zahl betrug im Jahre 1927 insgesamt 136 273 und im Berichtsjahre 157 593. Berufskrankheiten wurden 4343 (im Vorjahre 4181) angezeigt. Von diesen wurden 404 Fälle erstmalig entschädigt. Diese Zahlen über Berufskrankheiten sind in den oben angeführten Zahlen über die Betriebsunfälle bereits mit enthalten. Bei der Abfindung der Unfallrentner durch die Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt mehrfach Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Interessant sind auch die Angaben über Unfallverhütung. Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigten am

Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 424 technische Aufsichtsbeamte. Diese sind in 251 Fällen gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig. Die 40 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten 99 Aufsichtsbeamte, von denen ebenfalls 7 gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig waren. Die Beamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen 70 651 Prüfungstage nach. Von diesen entfallen 59 169 auf Betriebsbesichtigungen, 3618 auf Lohnbuchprüfungen und 7864 auf andere Dienstobliegenheiten. Bei der Baugewerks- und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind 236 215 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind 129 007 der 729 038 versicherten Betriebe besichtigt worden. Wir sind der Meinung, daß die Zahl der Betriebsrevisionen viel zu gering ist. Es muß jeder Betrieb im Jahre mindestens einmal einer gründlichen Besichtigung unterzogen werden. Wir werden nochmals auf die ganze Angelegenheit zurückkommen, wenn die endgültigen Geschäftsberichte veröffentlicht sind.

Arbeiterkinder auf der Universität

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress wurde die Durchbrechung des Bildungsmonopols der besitzenden Klasse als die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften bezeichnet. Wie notwendig dies ist, lehrt ein Blick auf die soziale Schichtung der Studierenden auf den Hochschulen. Im Wintersemester 1927/28 waren bei den drei Berliner Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und Handels-Hochschule) insgesamt 15 223 reichsdeutsche Studierende eingetragen. Darunter befanden sich 1783 weibliche. Wie sich diese Hörer nach dem Beruf des Vaters auf die einzelnen sozialen Schichten verteilten, geht aus folgendem hervor (Prozentzahlen in Klammern): Höhere Beamte 2395 (15,3), mittlere Beamte 4193 (27,5), untere Beamte 119 (0,8), freie Berufe 1321 (8,7), höhere Militärpersonen 313 (2,1), Landwirte 487 (3,2), Handel- und Gewerbetreibende 4056 (26,7), Privatangestellte 2113 (13,8), Arbeiter 187 (1,2) und sonstige Berufe und Berufslose 109 (0,7). Weitans an der Spitze stehen die beiden Gruppen mittlere Beamte und Handel- und Gewerbetreibende. Sie haben mehr als die Hälfte aller Plätze belegt. Nimmt man noch die höheren Beamten hinzu, so beträgt der Anteil der Studierenden aus diesen drei Berufskreisen rund 70 vH., also mehr als zwei Drittel. Die Mehrheit des Volkes setzt sich aus Arbeitern, unteren Angestellten und Beamten zusammen. Arbeiterkinder befanden sich 183 und Arbeiterkinder 4 auf den Berliner Hochschulen. Das ist ein so geringer Satz, daß es Empörung auslösen muß, wenn man den Vorzug einzelner Berufsgruppen dem gegenüberstellt. Mehr als Worte es fertiggbringen, beweisen obige Zahlen, wie notwendig es ist, die höheren Bildungsstätten für die Nachkommen der Arbeiterschaft zu eröffnen. Andernfalls werden die Hochschulen immer Bruchstätten der Reaktion bleiben.

Diese Wanderung der Umwelt ist aber auch eine tiefere, seelische Notwendigkeit. Der Mensch muß einmal aus dem Gleichmaß der Tage heraus. Und ist ihm das Leben vielleicht auch befriedigend und beglückend, es drängt ihn hinaus in die Weite. Wandern und Reisen sind das innerliche Bedürfnis jedes einzelnen Menschen. Wandern und Reisen sind ein unumgänglich notwendiges Stück Menschenbildung.

Es ist nicht wahr, daß die Masse der Menschen ohne ein Verlangen nach Bildung ist. Denn Bildung ist nicht nur Vermehren von Wissen. Bildung ist in des Wortes tiefstem und schönstem Sinne das bildnerische Schaffen an der Persönlichkeit, das Wachsen des Menschen zu großem Sinn, das Durchadeln des Menschlichen.

Und wenn Menschen wandern und reisen möchten, dann regt sich diese Kraft aus der Tiefe. Dann regt sich dieses bildnerische Lebensbedürfnis des Menschen, der da im Weiten, jenseits des engen Werktagkreises, einmal atmen möchte, frei und tief. Weil diese Weite die Seele dehnt und weil diese Schönheit da überall das Herz groß macht und lebenglaubend.

So ist es nicht zu verwundern, daß dieses Wander- und Weltgefühl ein wesentliches Stück unserer Literatur geworden. Da wurde eben der Mensch zum dichterischen Werke, wie er ist und sucht und möchte und wie er leben muß. Der Mensch, der im engen Kreis gebannt ist und niemals hinaus kann, lebt in menschenwidrigem Zwang. Da wird der Mensch in seinem feierlichsten Wesen mißbildet, statt hinaufgebildet zu werden im Sinne dieses ewigen inneren Dranges.

Im Wesen des Menschen steckt eine heilige Unruhe. Ja, Wirken und Schaffen, jeder an seinem Platze. Doch dann immer wieder einmal anden Quell alles Lebens, da in die Weite, in

die Ferne. Ist es der kosmische Ursprung des Menschengeschlechts? Ist es sein künstlerisches Bedürfnis nach Mannigfaltigkeit und Freude an Welt?

Schon bei den Alten, bei den griechischen Dichtern und Philosophen, war die Weisheit erwandert. Und diese heilige Unruhe zieht sich durch die ganze Geschichte bis in unsere Zeit. Kleist, Seume, Goethe, Nietzsche, immer das gleiche. Von Norden nach Süden. Von Osten nach Westen. Warum? Weil es ihnen, aus unbekanntem inneren Drang, notwendig gemessen. Weil Wandern und Reisen ein tiefes menschenbildnerisches Bedürfnis sind.

„Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen“, so hat es Goethe einmal in klaren Worten gesprochen. Lesen und lernen! Und nochmals, lesen und lernen! Dazu aber reisen! Wandern! Nicht nur mit Zweck. Um zu lernen. Um gesehen zu haben. Rein, auch aus diesem unerklärlichen menschlichen Drang, der da befriedigt sein will. Weil Wandern und Reisen auch um ihrer selbst willen nötig sind. Weil der Mensch seine Seele immer wieder tauchen muß in das Unerfaßliche.

Einst banden die Handwerksburschen diese Lust an Weite und Welt mit ihrem wirtschaftlichen Bedürfnis. Poesie liegt über der Zeit, da Menschen so mit der Arbeit sich selbst suchten. Die ökonomischen Verhältnisse sind anders, aber das Wandern und Reisen bleibt, was es war.

Darum der Urlaub als Kulturnotwendigkeit! Darum das Einkommen, das Wandern und Reisen möglich macht, als Stück des Minimums der Existenz! Laßt nicht das Tiefste und Feiertlichste im Menschen versteinen! Der Kampf um das Recht auf Arbeit und Lohn ist der Kampf um den Menschen in seiner Größe und Tiefe, wie er sich in seinem Sehnen nach Weite zeigt.

Dr. Gustav Hoffmann